

A N T R A G
zu Drs. 22/124

der Abg. André Trepoll, Andreas Grutzeck, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker, Dennis Thering (CDU) und Fraktion

Betr.: Die Bezirkspolitik darf Corona nicht zum Opfer fallen – Arbeitsfähigkeit der Bezirksversammlungen ermöglichen

Die Corona-Pandemie bestimmt seit Wochen das Leben; dies betrifft nicht nur jeden Bürger und die Wirtschaft, sondern auch die Politik.

Bundesregierung und Senat haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen und Regelungen erlassen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Dazu gehören insbesondere Kontaktverbote und Abstandsgebote. Diese wirken sich selbstverständlich auch auf den Parlamentsbetrieb aus. Während mit Beschluss der Drs. 22/50 für die Sitzungen der Hamburgischen Bürgerschaft entsprechende Anpassungen der Geschäftsordnung vorgenommen wurden, die unter anderem die Zulässigkeit von Telefon- und Videokonferenzen (§ 57a GO) und das Schriftliche Beschlussverfahren (§ 60a GO) in außergewöhnlichen Fällen regeln, fehlt es noch an rechtlichen Grundlagen, die eine Arbeitsfähigkeit der Bezirksversammlungen auch in solchen Fällen ermöglichen, sowie vielfach an geeigneten Räumlichkeiten.

Aber auch auf Bezirksebene ist es äußerst wichtig, dass der politische Betrieb – selbstverständlich unter Beachtung aller erforderlichen Corona-Maßnahmen und Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes – wieder aufgenommen wird. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Demokratie öffentlich erlebt werden muss und insofern die Möglichkeit zu schaffen ist, die Bevölkerung beispielsweise über Livestreams teilhaben zu lassen.

Ein reiner Bericht über getroffene und geplante Maßnahmen reicht dafür nicht aus.

Die Bürgerschaft möge daher ergänzend zu Drs. 22/124 beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. dafür zu sorgen, dass die Sitzungen der Bezirksversammlungen und der Fach- sowie Regionalausschüsse mit sofortiger Wirkung wieder aufgenommen werden können. Die Kosten für die Durchführung von Livestreams, neuer Technologie und Hardware sowie die Kosten für externe Dienstleister sind dabei ebenso wie Mittel für Mieten, die für die notwendige Anmietung größerer Räumlichkeiten zur Einhaltung des Abstandsgebots anfallen, aus den beschlossenen zusätzlichen Ermächtigungen für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie im Epl. 9.2 zu decken,
2. die Möglichkeiten auch von Ausschusssitzungen als Telefon- und Videokonferenzen in außergewöhnlichen Fällen analog § 57a Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft für die Bezirksversammlung und deren Öffnung für die Öffentlichkeit zu prüfen,
3. die Möglichkeiten von Schriftlichen Beschlussverfahren in außergewöhnlichen analog § 60a der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft auch für die Bezirksversammlung zu prüfen,
4. zu Ziffer 2. und 3. ggf. den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vorzulegen,
5. der Bürgerschaft bis Ende Mai 2020 zu berichten.